

## IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

**Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft**

(2018/C 457/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

unter Hinweis auf die in der Anlage aufgeführten politischen Hintergrunddokumente zu diesem Thema <sup>(1)</sup> —

STELLT FOLGENDES FEST:

1. Die Sektoren der Produktion und der Verbreitung von Inhalten, zu denen Inhalte und Werke der Medien (audiovisuelle, Print- und Online-Inhalte) sowie von anderen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft gehören, sind tragende Säulen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas. Die Qualität und die Vielfalt europäischer Inhalte sind Ausdruck der europäischen Identität; sie sind von entscheidender Bedeutung für Demokratie und soziale Inklusion sowie für eine dynamische und wettbewerbsfähige europäische Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft. Diese Sektoren stärken außerdem die „Soft Power“ Europas in der Welt. Aufgrund ihrer Cross-over-Effekte begünstigen sie auch Innovation, Kreativität und Wohlstand in anderen Bereichen;
2. die digitalen und Online-Technologien bieten eine enorme Chance, eine neue Ära europäischer Kreativität einzuleiten. Sie bieten außerdem die Möglichkeit, den Zugang zu europäischen Kulturinhalten auszuweiten und unser europäisches Kulturerbe zu erhalten, zu fördern und zu verbreiten, zum Beispiel durch die Nutzung der virtuellen Realität. Die digitalen Technologien versetzen alle Akteure in die Lage, neue Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, neue Dienstleistungen, Produkte und Märkte zu entwickeln und neue Zielgruppen zu erreichen. Online-Plattformen, insbesondere soziale Medien und Videoplattformen, bieten zahllosen Nutzern in der Europäischen Union und in der ganzen Welt Zugang zu einer enormen Vielfalt von Inhalten, insbesondere von Drittanbietern;
3. gleichzeitig stellt die Nutzung von digitalen und Online-Technologien die europäischen Sektoren der Produktion und der Verbreitung von Inhalten insgesamt vor Herausforderungen. Sämtliche Akteure müssen ihre Geschäftsstrategien anpassen, neue Fähigkeiten entwickeln, ihre Kenntnisse ausweiten, ihre Organisationsstruktur überdenken sowie ihre Finanzierungs- und Produktions-/Verbreitungsmodelle evaluieren. Die umfangreichere Nutzung von Daten hat zunehmend Auswirkungen auf alle Ebenen der Wertschöpfungsketten. Überdies haben diese Entwicklungen einen enormen Einfluss auf die Erwartungen und das Verhalten der Nutzer;
4. der digitale Wandel ist in großem Maße durch globale Online-Plattformen gestaltet worden. Insbesondere die Geschäftsmodelle jener Online-Plattformen, die kulturelle und kreative Inhalte — einschließlich Medieninhalten — anbieten, welche auf Algorithmen gestützt sind und auf der personalisierten Verbreitung von Inhalten und Werbung, die auf die einzelnen Nutzer ausgerichtet sind, basieren, haben Fragen bezüglich Transparenz, Desinformation, Medienpluralismus, Besteuerung, Vergütung der Urheber von Inhalten, Schutz der Privatsphäre sowie Förderung der Vielfalt der Inhalte und der kulturellen Vielfalt aufgeworfen;
5. es ist angemessen, die folgenden politischen Prioritäten auf der Agenda der Europäischen Union hervorzuheben:
  - A. Förderung von Vielfalt, Sichtbarkeit und Innovation
  - B. Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen

<sup>(1)</sup> Die Anlage enthält eine Aufstellung einschlägiger Dokumente im Zusammenhang mit den betreffenden Themen (Mitteilungen der Kommission, Gesetzgebungsakte, Schlussfolgerungen des Rates usw.).

C. Stärkung des Vertrauens in Informationen und Quellen

D. Verbesserung von Fähigkeiten und Kompetenzen;

6. angesichts der oben erwähnten Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger muss der Rat umfassend reagieren, ohne den laufenden Verhandlungen über Vorschläge für Gesetzgebungsakte und über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen;

#### A. Förderung von Vielfalt, Sichtbarkeit und Innovation

HEBT HERVOR, DASS

7. Medienpluralismus wichtig ist, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu breitgefächerten Informationen und Standpunkten zu gewährleisten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Mediensektors kann dabei dazu beitragen, eine kritische Masse zu erzielen und ein breiteres Publikum zu erreichen. Eine übermäßige Konzentration der Sektoren der Produktion und der Verbreitung von Inhalten kann den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu breitgefächerten Inhalten gefährden;
8. die digitalen Technologien das Potenzial besitzen, den grenzüberschreitenden Zugang zu sprachlich vielfältigen Medien-, Kultur- und Kreativinhalten in Europa und darüber hinaus zu erleichtern, beispielsweise durch Übersetzungen oder Untertitel. In Europa tätige Plattformen der Medien- und Kulturwirtschaft können einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie entweder europäische Inhalte zugänglich machen oder selbst Inhalte anbieten oder neue europäische Inhalte produzieren;
9. die überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) die Förderung europäischer audiovisueller Inhalte stärken soll, insbesondere durch Anforderungen in Bezug auf den Anteil europäischer Werke in Abrufkatalogen und die Herausstellung solcher Werke bei Abrufdiensten. Das Unterprogramm MEDIA des Programms „Kreatives Europa“ begleitet die AVMD-Richtlinie, indem es die Verbreitung und Förderung von nicht nationalen audiovisuellen Werken in ganz Europa unterstützt;
10. angemessene Förderinstrumente auf nationaler und EU-Ebene eine wichtige Rolle beim digitalen Wandel in den Sektoren der Produktion und der Verbreitung von Inhalten spielen können;
11. die Sektoren der Produktion von Inhalten inklusiv sein müssen und eine große Bandbreite von Standpunkten und Perspektiven bieten sollten, um die Sichtbarkeit der vielfältigen europäischen Medien-, Kultur- und Kreativinhalte zu erhöhen und ein breiteres Publikum zu erreichen;
12. öffentlich-rechtliche Medienorganisationen dauerhaft hohe journalistische Standards und Investitionen in hochwertige europäische Inhalte aufrechterhalten und weiterhin innovative Wege zur Bereitstellung dieser Inhalte für die Öffentlichkeit entwickeln müssen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

13. die Entwicklung wettbewerbsfähiger europäischer Plattformen anzuregen, die Zugang zu europäischen Inhalten bieten, und die Schaffung und Nutzung eines Online-Verzeichnisses von europäischen Filmen zu fördern;
14. je nach Bedarf Initiativen und nichtinvasive Instrumente zu fördern und zu unterstützen, die Anreize dafür bieten, eine größtmögliche Bandbreite an europäischen Inhalten und Werken sichtbar und zugänglich zu machen, einschließlich Inhalten aus kleineren Ländern und in weniger verbreiteten Sprachen sowie Inhalten von allgemeinem Interesse;
15. soweit angemessen und möglich die Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Medien und privaten Medienanbietern zu erleichtern, damit die europäischen Akteure im Wettbewerb mit globalen Akteuren besser aufgestellt sind und um die Produktion von europäischen Inhalten und den Zugang dazu in der Online-Welt zu sichern;
16. anzuerkennen, dass Online-Plattformen — wie alle anderen Akteure — sich an die in den Marktsektoren, in denen sie ihre Dienste anbieten, geltenden Regeln und Vorschriften halten müssen;
17. die Sektoren der Produktion und der Verbreitung von Inhalten beim Zugang zu Finanzmitteln weiter zu unterstützen und die Rolle der Koproduktion anzuerkennen. Soweit angemessen und im Einklang mit dem Unionsrecht könnte ein kombiniertes System von staatlichen Anreizen, privaten Finanzierungsquellen (z. B. Risikokapital, Crowdfunding) und öffentlicher Finanzierung einen Beitrag zu einer dynamischen europäischen Inhaltsindustrie leisten;
18. innovative Ansätze bei der Erschließung von Zielgruppen zu fördern und für die Bedeutung der vertrauenswürdigen Erhebung und Verarbeitung von Daten zu sensibilisieren, insbesondere im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften über Datenschutz und Privatsphäre, um ein besseres Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen von Zielgruppen zu ermöglichen und den Schaffungsprozess zu bereichern;

19. die soziale Vielfalt im Sektor der Produktion von Inhalten zu steigern und die Geschlechtergleichstellung in Bezug auf Beschäftigung, gerechte Vergütung und Sichtbarkeit zu verbessern sowie die unabhängige Forschung anzuregen, einschließlich der regelmäßigen Erhebung vergleichbarer Daten zum Anteil der am Prozess der Schaffung, der Produktion und der Verbreitung von Inhalten beteiligten Frauen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

20. das unabhängige Instrument für die Überwachung des Medienpluralismus, das der Einschätzung der Gefährdung des Medienpluralismus in der EU im digitalen Umfeld dient, weiterhin zu unterstützen und regelmäßig zu bewerten;
21. Überlegungen über die zunehmende Rolle von Online-Geschäftsmodellen in der Produktion und Verbreitung von Inhalten und deren Auswirkungen auf den Medienpluralismus anzustellen;

## B. Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen

HEBT HERVOR, DASS

22. das Besteuerungssystem gewährleisten sollte, dass alle Unternehmen einen gerechten Anteil an Steuern zahlen und dass weltweit faire Wettbewerbsbedingungen herrschen, damit die Herausforderungen, die durch den digitalen Wandel der Wirtschaft entstehen, bewältigt werden können;
23. derzeit darüber Diskussionen geführt und Überlegungen angestellt werden, wie die Bedürfnisse des künftigen Ökosystems für digitale Medien und kulturelle und kreative Inhalte — einschließlich Verbraucherbedürfnissen — aufgegriffen werden können. Dabei geht es insbesondere um die angemessene Definition von Online-Märkten und die Erwägung neuer potenziell relevanter Wettbewerbsfaktoren wie Big Data, Algorithmen und künstlicher Intelligenz;
24. der Geltungsbereich der überarbeiteten AVMD-Richtlinie erweitert wurde, um zu gewährleisten, dass qualitative Vorschriften über Werbung, der Schutz Minderjähriger vor schädlichen Inhalten und der Schutz der Allgemeinheit vor Hetze und Inhalten, die Straftatbestände erfüllen, auch für audiovisuelle Inhalte gelten, die über Videoplattformen verbreitet werden;
25. der Sektor der Produktion von Inhalten vergleichbare Statistiken und Datenanalyse benötigt;
26. es eine große Bandbreite von Online-Plattformen gibt, die eine Vielfalt von Funktionen und Diensten anbieten. Einige davon fassen Informationen zusammen und bieten Suchfunktionen an, andere gewähren Zugang zu von Dritten gestalteten Inhalten und/oder betriebenen Diensten, die sie auch hosten und indexieren, und wieder andere ermöglichen den Verkauf von Waren und Dienstleistungen (einschließlich audiovisueller Dienste). Sie können mehrere Funktionen parallel ausführen, und sie können auch für den Zugang zu Inhalten und für deren Sichtbarkeit Rangfolgen festlegen oder sie auf andere Weise beeinflussen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

27. die Bedeutung der laufenden Diskussionen im Rat über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu würdigen;
28. Fairness zu fördern, indem sichergestellt wird, dass Online-Plattformen transparent sind bei ihren Geschäftsbedingungen, ihren Leistungsangaben im Hinblick auf von ihnen verbreitete Werke, ihren Kriterien für die Auflistung, ihrer Praxis der Rangfolgenvergabe und ihren Werbepraktiken, die in ihre Dienste eingebettet sind, ohne dabei das Geschäftsgeheimnis zu verletzen;
29. eine angemessene Vergütung über die gesamte digitale Wertschöpfungskette zu fördern;
30. weiter an der Schaffung von Bedingungen zu arbeiten, die es den europäischen Schöpfern von Inhalten, einschließlich Kultur- und Medienschaftern, ermöglichen, die durch die digitale Wirtschaft gebotenen Chancen gewinnbringend zu nutzen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

31. ihre Bemühungen zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen in den europäischen Inhaltssektoren, in denen Online-Plattformen tätig sind, fortzusetzen, und dabei den besonderen Größen und Arten von Plattformen Rechnung zu tragen;
32. angesichts der Entwicklungen im Ökosystem für digitale Medien und kulturelle und kreative Inhalte zu überlegen, wie Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden können;
33. weiterhin gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Überlegungen darüber anzustellen, wie Rechtssicherheit bezüglich der Tätigkeiten von Online-Plattformen im Ökosystem für digitale Medien und kulturelle und kreative Inhalte gewährleistet werden kann, unter anderem im Hinblick auf die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr;

### C. Stärkung des Vertrauens in Informationen und Quellen

HEBT HERVOR, DASS

34. die professionellen Medien vor dem Hintergrund fragmentierter Informationslandschaften und der Bedrohungen der nationalen Sicherheit eine zentrale Rolle bei der Erstellung, Verbreitung und Überprüfung von Informationen spielen und somit für den öffentlichen Diskurs unentbehrlich sind. In diesem Zusammenhang ist die Rolle unabhängiger öffentlich-rechtlicher Medien als Garant für Demokratie, Pluralismus, sozialen Zusammenhalt sowie kulturelle und sprachliche Vielfalt weiterhin von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus liefern zahlreiche private Medienakteure Inhalte, die auch von öffentlichem Interesse sind. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, wie wichtig die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger und deren kritische Betrachtung der Quellen ist, und nimmt zugleich die Mitteilung der Kommission zur Desinformation zur Kenntnis;
35. der Medienpluralismus, der auf eine breite Streuung der Eigentumsverhältnisse im Bereich der Medien und auf die Vielfalt der Inhalte sowie auf unabhängigen Journalismus angewiesen ist, der Schlüssel dafür ist, der Verbreitung von Desinformation entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind. Zusammenarbeit und Bündnisse in diesen Sektoren können positive Auswirkungen für ihre Akteure in Bezug auf wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in einem globalen Umfeld haben;
36. die Kommission angesichts der zunehmenden Verbreitung von Inhalten über Online-Plattformen Bemühungen zur Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet und der illegalen Verbreitung von Inhalten unternimmt;
37. sichere Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten von größter Bedeutung in der sich wandelnden Medienlandschaft sind, um einen professionellen und unabhängigen Journalismus zu gewährleisten;
38. Hinweisgeber („Whistleblower“) eine wichtige Rolle dabei spielen, die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten und der unabhängigen Presse in ihrer Kontrollfunktion („Public watchdog“) zu ermöglichen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

39. das europäische Medien-Ökosystem zu stärken, um die nachhaltige Produktion und Sichtbarkeit von Inhalten des professionellen Journalismus abzusichern, im Interesse der Befähigung der Bürgerinnen und Bürger, des Schutzes der Demokratie und der wirksamen Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation;
40. den wirksamen Schutz von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienakteuren sowie ihren Quellen sicherzustellen, unter anderem im Bereich des investigativen Journalismus;
41. professionellen Journalismus in sämtlichen Mitgliedstaaten zu fördern und grenzüberschreitenden Journalismus anzuregen, durch den Ausbau von Kompetenzen, durch Ausbildungsmaßnahmen und durch die Entwicklung neuer Technologien für Nachrichtenredaktionen;
42. unabhängigen Journalismus zu fördern und Journalistinnen und Journalisten vor ungebührlicher Einflussnahme zu schützen;
43. die legale Verbreitung von Inhalten zu fördern und zu bedenken, wie wichtig es ist, die illegale Verbreitung und unautorisierte Nutzung kreativer Inhalte zu reduzieren;
44. einen breiteren Zugang zu Informationen und den ungehinderten Informationsfluss zum Nutzen der Medien und der Öffentlichkeit sicherzustellen und dadurch die Transparenz des staatlichen Handelns und die Freiheit der Medien zu steigern und die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch zu nehmen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

45. weiterhin Projekte zu unterstützen, die der Beobachtung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus dienen und die Journalistinnen und Journalisten und Medienpraktikern, die Bedrohungen ausgesetzt sind, rechtliche und praktische Hilfe bieten;
46. die regelmäßige Beobachtung des Verhaltenskodex zu Desinformation fortzusetzen und die Mitgliedstaaten über die Auswirkungen von dessen Umsetzung zu unterrichten, insbesondere im Hinblick auf die Wahl zum Europäischen Parlament 2019;
47. die Transparenz und Berechenbarkeit staatlicher Beihilfen im Kontext des Ökosystems der Kultur- und Kreativwirtschaft und der digitalen Medien zu verbessern und ein benutzerfreundliches Onlinearchiv bezüglich der geltenden Vorschriften für staatliche Beihilfen und der einschlägigen Rechtsprechung zugänglich zu machen;

**D. Verbesserung von Fähigkeiten und Kompetenzen**

HEBT HERVOR, DASS

48. mit neuen Entwicklungen ein Bedarf an neuen Fähigkeiten einhergeht. Medienkompetenz ist ein entscheidender Faktor sowohl für die Nutzer als auch für die Schöpfer von Inhalten. Gleichzeitig müssen die Angehörigen der Inhaltsindustrie mit einer Mischung aus kreativen, digitalen und unternehmerischen Kompetenzen ausgestattet sein, die es ihnen ermöglichen, die bestehenden und aufkommenden Technologien optimal zu nutzen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

49. Medienkompetenz und digitale Kompetenz zu fördern und zu unterstützen, um eine kritische Herangehensweise der Bürgerinnen und Bürger gegenüber verbreiteten oder beworbenen Medieninhalten weiterzuentwickeln und Angehörige der Medienberufe zu weiteren Ausbildungsmaßnahmen für Medien- und digitale Kompetenz zu ermutigen;
50. Ausbildungs-, Kompetenz- und Förderprogramme anzupassen, damit sie besser auf die Nutzung sowohl alter als auch neuer Medien und Technologien abgestimmt sind, wie z. B. Grundsätze des Qualitätsjournalismus, visuelle Kompetenz, künstliche Intelligenz, Blockchain-Technologie, virtuelle Realität und Datenanalyse. Die Schaffung der Voraussetzungen für hochwertige Medienforschung sowie journalistische Ausbildung ist ein entscheidender Faktor für die Erhaltung einer hochwertigen europäischen Medienlandschaft;
51. einen strukturierten Dialog zwischen Studierenden, Wissenschaftlern und der Industrie einzurichten, um Innovation in den Sektoren der Produktion von Inhalten zu fördern, und das Potenzial der Kreativität und der kulturellen Vielfalt für die Innovation zu nutzen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

52. die Medienkompetenz durch Unterstützung von Ausbildungsinitiativen sowohl für Studierende als auch für Lehrende und Angehörige anderer Berufe, wie Bibliothekare und Journalisten, sowie durch gezielte Kampagnen zur Sensibilisierung der Zivilgesellschaft zu verbessern.
-

## ANLAGE

**Schlussfolgerungen des Rates**

- Schlussfolgerungen des Rates zur europäischen audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter, 3.12.2014, 2014/C 433/02
- Schlussfolgerungen des Rates zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten zur Förderung von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion, 27.5.2015, 2015/C 172/13
- Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung, 14.6.2016, 2016/C 212/05
- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung, 12.12.2017, 2017/C 425/04

**Gesetzgebungsakte**

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“), 8.6.2000, 2000/31/EC
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, 22.5.2001, 2001/29/EC
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste), 10.3.2010, 2010/13/EU
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014 bis 2020), 11.12.2013, Nr. 1295/2013

**Mitteilungen und Empfehlungen der Kommission**

- Mitteilung der Kommission Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, 6.5.2015, COM(2015) 192 final
- Mitteilung der Kommission Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt. Chancen und Herausforderungen für Europa, 25.5.2016, COM(2016) 288 final
- Mitteilung der Kommission Umgang mit illegalen Online-Inhalten — Mehr Verantwortung für Online-Plattformen, 28.9.2017, COM(2017) 555 final
- Empfehlung der Kommission für wirksame Maßnahmen im Umgang mit illegalen Online-Inhalten, 1.3.2018, EU(2018) 334 final
- Mitteilung der Kommission Künstliche Intelligenz für Europa, 25.4.2018, COM(2018) 237 final
- Mitteilung der Kommission Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept, 26.4.2018, COM(2018) 236 final
- Mitteilung der Kommission Eine neue europäische Agenda für Kultur, 22.5.2018, COM(2018) 267 final

**Internationale Abkommen**

- Unesco-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, 20.10.2005
-